



GEMEINDENACHRICHTEN

Ausgabe 8/2023

Ostermiething, am 6. Dezember 2023

1	Marktgemeinde Ostermiething – Weihnachtswünsche
2	Marktgemeinde Ostermiething – Stellenausschreibung für eine pädagogische Assistentkraft im Gemeindekindergarten
3	ID-Austria – Information
4	Gelbe Säcke – Information
5	Müllabfuhrplan 2024
6	Winterdienst – Information
7	ÖGK – Termine 2024
8	Krabbelstube Ostermiething – Anmeldung 2024/2025
9	Gesunde Gemeinde – Stammtisch für pflegende Angehörige
10	Silvesterknaller – Information
11	OÖVG – Fahrplanwechsel
12	FF Ostermiething – Glühkindl´n
13	OÖ Rotes Kreuz – Blutspendeaktion Ostermiething
14	Krippenfreunde Ostermiething – Krippenausstellung
15	UFC Ostermiething – Kinderfasching
16	UFC Ostermiething – Faschingsball

1. Marktgemeinde Ostermiething – Weihnachtswünsche

Hell erleuchten jetzt die Kerzen,
dieser Weihnachtswunsch, er kommt von Herzen:

Im Überfluss Zufriedenheit
und eine schöne Weihnachtszeit!

Bürgermeister Gerhard Holzner und die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Ostermiething wünschen viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

2. Marktgemeinde Ostermiething – Stellenausschreibung für eine pädagogische Assistentkraft im Gemeindekindergarten



MARKTGEMEINDE
OSTERMIETHING

Bergstraße 30, 5121 Ostermiething
Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.
Telefon: 06278 / 6255 Fax: DW 21
E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at
<http://www.ostermiething.at>

UID: ATU 23397900
IBAN: AT532040408505220033, BIC: SBGSAT25XXX
Datenschutzinformationen finden Sie unter www.ostermiething.at

Sachbearbeiter: AL Manfred Russinger, 06278/6255-14
manfred.russinger@ostermiething.ooe.gv.at

Ostermiething, am 05. 12. 2023

GZ: 011-5/2023-Ru

Öffentliche Stellenausschreibung

**Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething aufgrund des
Gemeindevorstandsbeschlusses vom 04. 12. 2023**

1 Dienstposten für teilzeitbeschäftigte (27 bis 29,25 Wochenstunden)

PÄDAGOGISCHE ASSISTENTIN (M/W/D) im Gemeindekindergarten mit folgenden
Anstellungserfordernissen:

Dienstantritt: April 2024

Allgemeine Voraussetzungen:

- a) guter Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen
- b) Teilzeitbeschäftigung (Mo – Fr) am Vor- und Nachmittag
- c) bevorzugt werden Bewerber(innen) aus der Marktgemeinde Ostermiething
(mit möglichst keinen eigenen Kindern im Kindergarten)
- d) Möglichkeiten zur flexiblen Diensteinteilung und schnell erreichbar
- e) Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten
Ausfällen beim übrigen Kindergartenpersonal
- f) Bereitschaft zur Absolvierung der facheinschlägigen Grundausbildung für Helfer(innen)
innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-
Dienstgesetz sowie des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl 48/2001 idgF iVm Landes-
Vertragsbedienstetengesetz, LGBl 10/1994 idgF.

Aufgaben:

- Verwendung im Gemeindekindergarten als pädagogische Assistentin
- guter Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensteinteilung und schnell erreichbar
- Neben dem Kinderdienst in der Kindergartengruppe wird eine Mithilfe bei
den Großreinigungen (Weihnachten, Ostern u. große Ferien) verlangt
- Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten
Ausfällen beim übrigen Kindergartenpersonal.
- Bereitschaft zur Absolvierung adäquater Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen
mit Abschlussprüfungen.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einer dynamischen Einrichtung mit hoher sozialer Verantwortung
- KFG-Versicherung mit attraktivem Leistungsangebot
- Das Mindestgehalt beträgt lt. geltendem Gehaltsschema je nach Ausbildung, Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mind. € 2.327,60 brutto pro Monat für 40 Wochenstunden plus Gehaltserhöhung ab 01. 01. 2024

Art des Auswahlverfahrens:

- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
-

Bewerbungen können bis

Mittwoch, 31. Jänner 2024, 12.00 Uhr,

beim Marktgemeindeamt Ostermiething eingebracht werden.

Für die Bewerbung wollen die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen in Kopie beigebracht werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 – 14, gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at>

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Gerhard Holzner

3. ID-Austria – Information

Was die ID Austria kann, und wie man sie bekommt

Mit 5. Dezember wird die Handysignatur von der ID Austria abgelöst. Sie dient als staatlicher Ausweis für das Internet – nicht nur in Österreich, sondern ab 2026 in der gesamten EU. Man kann sich damit per Smartphone eindeutig identifizieren und viele Behördenwege online erledigen. Auch der Führerschein und bald Zulassungsschein und E-Card können auf dem Handy vorgezeigt werden. Die Aktivierung der ID Austria ist jederzeit möglich.

ID-Austria-Apps: „Digitales Amt“ und „eAusweise“

Die zur ID Austria gehörige App heißt nicht mehr Handysignatur, sondern „Digitales Amt“: Sie kann nur auf Smartphones mit Fingerabdruck- oder Gesichtsscanner genutzt werden. In der App gibt es direkte Links zu allen möglichen Amtswegen, zum Beispiel wie man den Hauptwohnsitz ändert oder eine Wahlkarte beantragt.

In einer zweiten App, sie heißt „eAusweise“, werden der digitale Führerschein und in Zukunft auch andere Ausweise wie etwa der Zulassungsschein, der Personalausweis und die E-Card gespeichert. Achtung: Der digitale Führerschein kann nur genutzt werden, wenn man bereits einen Scheckkartenführerschein hat.

Von Handysignatur umsteigen

Wer die Handysignatur bereits nutzt, kann jederzeit – vor oder auch erst nach dem 5. Dezember – auf die ID Austria umsteigen. Dafür ruft man die Website oesterreich.gv.at auf, wählt rechts oben im Menü das Anmeldesymbol und dann die Option „Umsteigen von Handysignatur auf ID Austria“. Anschließend loggt man sich mit der Handysignatur ein und stimmt zu. Nun hat man die „ID Austria mit Basisfunktion“ – sie hat die gleichen Funktionen wie die Handysignatur bisher.

Wer auch die neuen zusätzlichen Funktionen der ID Austria – die „eAusweise“ auf dem Handy und die künftige EU-weite Gültigkeit – haben möchte, benötigt die „ID Austria Vollversion“. Dafür ist das persönliche Erscheinen bei einer Registrierungsstelle nötig.

Neu bei der ID Austria anmelden

Und auch wer die Handysignatur bisher nicht genutzt hat, kann sich jederzeit für die ID Austria anmelden – Voraussetzung ist, dass man mindestens 14 Jahre alt ist. Dafür ist ein Vor-Ort-Besuch einer Registrierungsstelle in dem Bundesland, in dem man gemeldet ist, nötig. In der Regel sind das Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter, Magistrate, Finanzämter und Landespolizeidirektionen.

Ausweis, Smartphone, Passfoto mitbringen

Achtung: Terminvereinbarung ist nötig. Zu diesem Termin muss man seinen Reisepass oder Personalausweis, sein Smartphone (mit Fingerabdruck- bzw. Gesichtsscanner) und ein aktuelles ausgedrucktes Passfoto mitbringen (nicht älter als sechs Monate).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Registrierungsstelle aktivieren die ID Austria und händigen einem dann einen Zettel mit einem Freischaltcode und einem Widerrufspasswort aus.

Zu Hause muss die Registrierung dann noch auf einem zweiten Gerät (zum Beispiel auf dem Computer) fertiggestellt werden. Dafür müssen der Code auf einer Website eingegeben, Benutzername und Passwort festgelegt sowie die App „Digitales Amt“ installiert und dort wiederum ein TAN eingegeben werden.

Ab 2026 kann ID Austria in allen EU-Ländern genutzt werden

Auch ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können die ID Austria in Österreich bei den Landespolizeidirektionen beantragen (Terminvereinbarung erforderlich).

Spätestens ab 2026 sollen dann alle EU-Staaten die Digitalausweise nach dem gemeinsamen europäischen Standard akzeptieren. Österreicher und Österreicherinnen mit ID Austria können dann in der gesamten EU zum Beispiel ihren Führerschein vorzeigen oder die dortigen Amtswege digital erledigen.

Alle Behördenwege weiter auch in persona möglich

Alle Amtswege können auch weiterhin persönlich an Ort und Stelle mit Papierdokumenten erledigt werden. Es wird keine Behördenwege geben, die nur online möglich sind.

4. Gelbe Säcke – Information

Gelbe Säcke jetzt kostenlos im ASZ holen

In diesem Jahr werden die Sackrollen mit je 13 Stück ausschließlich im ASZ verteilt und sind ganzjährig kostenlos erhältlich.

BürgerInnen, die zusätzlichen Bedarf haben, erhalten Rollen mit je 7 Gelben Säcken, ebenfalls im ASZ.

Kontakt:

Weilhartstraße 2a
5121 Ostermiething
Tel.: +43 6278 6366
asz-ostermiething@sammelzentrum.at

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr (15.04. – 31.10.)
Freitag 8.00 – 17.30 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr



Für aktuelle Infos rund um die Abfallwirtschaft im Bezirk Braunau folgt uns gerne auf Instagram und Facebook:

<https://www.instagram.com/umweltprofisbraunau/>

<https://www.facebook.com/UmweltprofisBraunau/>

5. Müllabfuhrplan 2024

Müllabfuhrplan 2024



Restabfalltonne			Papiertonne	Biotonne	Gelber Sack
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich			
Do. 28.12.2023			Mo. 18.12.2023	Di. 12.12.2023	Do. 21.12.2023
Do. 11.01.2024	Do. 11.01.2024			Di. 09.01.2024	Do. 18.01.2024
Do. 25.01.2024		Do. 25.01.2024	Mo. 29.01.2024		
Do. 08.02.2024	Do. 08.02.2024			Di. 06.02.2024	Do. 15.02.2024
Do. 22.02.2024					
Do. 07.03.2024	Do. 07.03.2024	Do. 07.03.2024	Mo. 11.03.2024	Di. 05.03.2024	Do. 14.03.2024
Do. 21.03.2024					
Do. 04.04.2024	Do. 04.04.2024			Di. 02.04.2024	
Do. 18.04.2024		Do. 18.04.2024	Mo. 22.04.2024	Di. 16.04.2024	Do. 11.04.2024
				Di. 30.04.2024	
Do. 02.05.2024	Do. 02.05.2024			Di. 14.05.2024	
Do. 16.05.2024				Di. 28.05.2024	Fr. 10.05.2024
Sa. 01.06.2024	Sa. 01.06.2024	Sa. 01.06.2024	Mo. 03.06.2024	Di. 11.06.2024	Do. 06.06.2024
Do. 13.06.2024				Di. 25.06.2024	
Do. 27.06.2024	Do. 27.06.2024				
Do. 11.07.2024		Do. 11.07.2024	Mo. 15.07.2024	Di. 09.07.2024	Do. 04.07.2024
Do. 25.07.2024	Do. 25.07.2024			Di. 23.07.2024	
Do. 08.08.2024				Di. 06.08.2024	Do. 01.08.2024
Do. 22.08.2024	Do. 22.08.2024	Do. 22.08.2024	Mo. 26.08.2024	Di. 20.08.2024	Do. 29.08.2024
Do. 05.09.2024				Di. 03.09.2024	
Do. 19.09.2024	Do. 19.09.2024			Di. 17.09.2024	Do. 26.09.2024
Do. 03.10.2024		Do. 03.10.2024	Mo. 07.10.2024	Di. 01.10.2024	
Do. 17.10.2024	Do. 17.10.2024			Di. 15.10.2024	Do. 24.10.2024
Do. 31.10.2024					
Do. 14.11.2024	Do. 14.11.2024	Do. 14.11.2024		Di. 12.11.2024	
Do. 28.11.2024			Mo. 18.11.2024		Do. 21.11.2024
Do. 12.12.2024	Do. 12.12.2024			Di. 10.12.2024	Do. 19.12.2024
Di. 24.12.2024		Di. 24.12.2024	Mo. 30.12.2024		
Do. 09.01.2025	Do. 09.01.2025			Di. 07.01.2025	

Bitte achten Sie darauf, dass die Altpapiertonnen rechtzeitig - d.h. bereits am Vorabend des jeweiligen Entleerungstermins - bereitgestellt werden müssen!

Der BAV und die ARA sind Ihre Ansprechpartner zur Abholung der Gelben Säcke.
Informieren Sie sich auch online unter www.umweltprofis.at

ANRAINERPFLICHTEN nach § 93 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Ostermiething wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93. Pflichten der Anrainer

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen längstens für die Dauer der Verrichtung abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Bäume und sonstige Bepflanzungen nicht beschädigt werden; bei Streuung mit Salz sind Baumscheiben und Grünflächen von der Bestreuung jedenfalls auszunehmen.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Ostermiething weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Ostermiething handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde Ostermiething ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

7. ÖGK – Termine 2024

Österreichische Gesundheitskasse

Haben Sie Fragen rund um Versicherungsschutz, Mutterschaftsleistungen, Krankengeld & Co.? Unsere mobilen Kundenbetreuer/innen beraten Sie gerne im Gemeindeamt Ostermiething, Bergstraße 30, 5121 Ostermiething:

Servicestelle
Ostermiething

Jeden 2. und 4. Donnerstag
im Monat

von 09:00 - 11:00 Uhr

<u>Termine 2024</u>	
Jänner:	11.01.2024 und 25.01.2024
Februar:	08.02.2024 und 22.02.2024
März:	14.03.2024 und 28.03.2024
April:	11.04.2024 und 25.04.2024
Mai:	23.05.2024
Juni:	13.06.2024 und 27.06.2024
Juli:	11.07.2024 und 25.07.2024
August:	08.08.2024
September:	12.09.2024 und 26.09.2024
Oktober:	10.10.2024 und 24.10.2024
November:	14.11.2024 und 28.11.2024
Dezember:	12.12.2024

8. Krabbelstube Ostermiething – Anmeldung 2024/2025

Krabbelstube Ostermiething

Anmeldefrist Krabbelstube für das Jahr 2024/25 ist der Donnerstag, 15.02.2024

Anmeldung an folgenden Tagen unter der Nummer 06278/21025 möglich:

Montag: 08:00 - 11:30
Dienstag: 08:00 - 11:30
Mittwoch: 08:00 - 11:30
Donnerstag: 08:00 - 11:30



Das Team der Krabbelstube freut sich über eure Vormerkung!

Einladung zum

Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige

Liebe Angehörige!

- Die Pflege und Betreuung von älteren und/oder kranken Angehörigen erfordert viel körperliche und seelische Kraft.
- Ein Gespräch mit anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, lässt oft manches leichter erscheinen.
- Aus diesem Grund bieten wir Ihnen als Angehörige eines betreuungsbedürftig oder pflegebedürftig gewordenen Menschen eine Gesprächsgruppe im kleinen Rahmen an.

Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige

Wo: Gasthaus Scharinger (Steinerwirt)
Revier Heimhausen 7 5142 Eggelsberg

Termine für 2024:

10. Jänner

14. Februar

13. März

10. April

15. Mai

12. Juni

11. September

09. Oktober

13. November

11. Dezember

Beginn: 19:30 Uhr Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DGKP Sylvia Harner und DGKP Heike Schweiger

**Eine Initiative der Gemeinden
Eggelsberg, Franking, Geretsberg, Ostermiething, St. Pantaleon,
St. Radegund, Tarsdorf, Haigermoos, Handenberg
und St. Georgen am Fillmannsbach**



Gesundes



10. Silvesterknaller – Information

Beschränkungen der Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten.

Innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern sowie Tierheimen und Tiergärten ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern grundsätzlich immer verboten, auch außerhalb des Ortsgebietes.

Ebenfalls grundsätzlich verboten ist die Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des Ortsgebiets.

Feuerwerkskörper/Silvesterknaller der Kategorien F1 (z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen etc.) und F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) dürfen nur einzeln und voneinander getrennt angezündet werden.

Die Verwendung in der Nähe von Tankstellen und anderen leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten ist verboten.

11. OÖVG - Fahrplanwechsel

Frische Fahrpläne
ab 10.12.2023

Jetzt informieren
Verbesserungen und Angebotsausbau im gesamten Öffentlichen Verkehr in OÖ

OÖVV
Der Verkehrsverbund

Wie jedes Jahr werden auch heuer **Mitte Dezember (konkret am 10.12.2023) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr -Bus sowie Bahn- umgestellt**. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern.

Der sogenannte „Fahrplanwechsel“ steht in Zusammenhang mit den Änderungen im internationalen Schienenverkehr. Die Schiene bildet das Rückgrat aller Fahrpläne bis hinein in die Regionen. Um eine optimale Anbindung ans überregionale Schienennetz zu gewährleisten, müssen die Fahrpläne der übrigen Verkehrsmittel angepasst werden.

Für Fahrgäste ist es daher jetzt ratsam, sich über die neuen Fahrpläne zu informieren, damit sie nicht an der Haltestelle mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden.

12. FF Ostermiething – Glühkindl'n



FEUERWEHR
OSTERMIETHING

Glühkindl'n

am 23.12. ab 17 Uhr
beim Feuerwehrhaus

Kinderpunsch, Glühwein & -most,
Kartoffelchips, Bosna ...

Wir gfrein uns auf eich!

Der Reinerlös dient zur Finanzierung von persönlicher Schutzausrüstung.

13. OÖ Rotes Kreuz – Blutspendeaktion Ostermiething

www.rotekruz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

OSTERMIETHING

Dienstag, 2. Jänner 2024
15:30 - 20:30 Uhr
Landesmusikschule

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

14. Krippenfreunde Ostermiething – Krippenausstellung

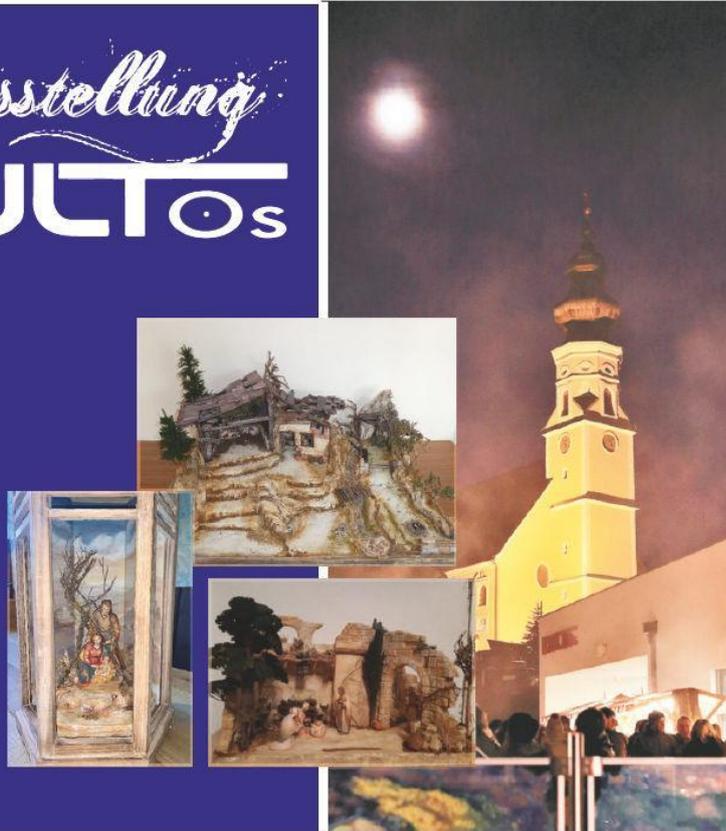
Krippenausstellung

Im Musikheim Ostermiething **KULTOs**

Samstag
06. Jänner 2024
09:30 bis 17:00 Uhr

Sonntag
07. Jänner 2024
09:30 bis 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich die Krippenfreunde Ostermiething

15. UFC Ostermiething – Kinderfasching

Ostermiethinger KINDER-FASCHING

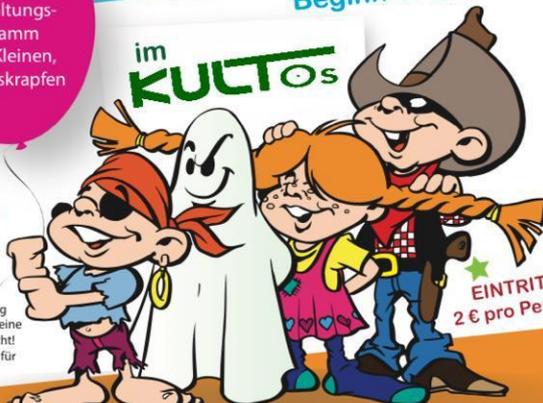
am Faschingssamstag

10.2.2024

Beginn 11:00 Uhr

15:00 Uhr Luftballonstart, Unterhaltungsprogramm für die Kleinen, Faschingskrapfen

im **KULTOs**



Die Union Ostermiething übernimmt keine Aufsichtspflicht! Eltern haften für ihre Kinder!

EINTRITT 2€ pro Person

16. UFC Ostermiething – Faschingsball

Faschings BALL

SPORT UNION OSTERMIETHING

der Sportunion Ostermiething am Faschingssamstag

10.02.24

Beginn: 20:00 Uhr

GROSSE Maskenprämierung (Vorstellung bis 21:00 Uhr)

GLÜCKSHAFEN mit Riesentombola

Live-Musik Die Jägermeisters Tanz- & Party Band

HAPPY HOUR alle Barge Getränke um 3€ (bis 21:30 Uhr)

Eintrittspreise: Vorverkauf 8€, Abendkasse 12€

im **KULTOs**



STAMPFL Bau-GmbH

HOCHBAU - HOLZBAU - BAUSTOFFE - PLANUNG TROCKENBAU - DACHDECKEREI - SPENGLEREI

www.stampfl-bau.at

A-5120 St. Pantaleon, Gewerbeplatz Timmekam 1 • Telefon: 05277 / 20222